

Beleidigungen im Straßenverkehr & ihre Konsequenzen

Mag. Andrea Waldmann

ist als Rechtsanwältin in Wien tätig

www.ra-waldmann.at



Wenn Worte und Gestiken zu Waffen werden und welche rechtlichen Folgen daraus resultieren können.

Die Straßen Österreichs sind täglich Schauplatz zahlreicher Verkehrssituationen. Mitunter kann der Stress des Straßenverkehrs dazu führen, dass hitzige Momente entstehen, in denen Beleidigungen und unbedachte Äußerungen fallen oder wild gestikuliert wird. Wechselseitige Beschimpfungen zwischen Verkehrsteilnehmern oder sogar gegenüber Polizistinnen und Polizisten sind keine Seltenheit. Doch kann ein solches Verhalten tatsächlich rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen?

die mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht ist, unabhängig davon, ob die Drohung für Dritte wahrnehmbar ist oder nicht. In der Praxis werden Drohungen regelmäßig angezeigt und auch tatsächlich verfolgt und bestraft. Genauso verhält es sich aber auch mit Gestiken oder Handzeichen. Es kann beispielsweise das Zeigen des Mittelfingers als Beleidigung angesehen und angezeigt werden – in der Praxis wird allein diese Gestik von der Staatsanwaltschaft wohl selten verfolgt werden. Beleidigt man

allerdings einen Polizisten mit Gestiken, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer strafrechtlichen Anzeige kommt, höher. Bei Drohgebärden sieht die Situation allerdings schon anders aus und so können solche Gesten schnell dazu führen, dass man vor einem Strafrichter landet und auch verurteilt wird.

Nicht zuletzt können Beleidigungen im Straßenverkehr auch verwaltungsrechtliche Folgen haben. Beleidigt man als Verkehrsteilnehmer eine Polizistin oder einen Polizisten, begeht man eine Verwaltungsübertretung, die je nach Bundesland mit Geldstrafen zwischen 200 Euro (Vorarlberg) und 2.000 Euro (Steiermark) geahndet wird (in Wien bis zu 700 Euro in NÖ bis zu 1.000 Euro). Auch hier verhält es sich so, dass die Beleidigung nicht nur durch Worte, sondern auch durch Handzeichen, Gestiken oder Verhaltensweisen erfolgen kann. Die Schwelle zur Beleidigung ist gegenüber Beamten niedrig und schnell erreicht, man sollte sich also insbesondere gegenüber Polizistinnen und Polizisten respektvoll verhalten und Emotionen möglichst außen vorlassen. Beleidigungen – egal ob durch Worte oder Gesten – werden von Beamten in der Regel tatsächlich zur Anzeige gebracht und hier ist mit einer Geldstrafe zu rechnen.

Wird man straf- oder verwaltungsrechtlich aufgrund von Beleidigungen bestraft, werden die einzelnen Verurteilungen von den Behörden vorgemerkt und bei zukünftigen Rechtsverstößen erschwerend bei der Festlegung der Strafhöhe berücksichtigt. Zusammengefasst erstrecken sich die Rechte und Pflichten von Verkehrsteilnehmern also nicht nur auf die Einhaltung der Verkehrsregeln, sondern auch auf einen respektvollen Umgang miteinander. Man sollte sich bewusst sein, dass Worte im Straßenverkehr nicht nur Worte sind und auch Gesten und Handzeichen gravierende Folgen haben können. Sie können tiefgreifende rechtliche Konsequenzen haben, die je nach Schwere mit erheblichen Geldstrafen oder sogar Haftstrafen bestraft sein können, die sich durch entsprechendes Verhalten vermeiden lassen.



Foto: Adobe Stock/Lightfield Studios

Die Antwort ist eindeutig: Ja! Die Konsequenzen können strafrechtlicher, zivilrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Natur sein und sollten keinesfalls unterschätzt werden.

Beleidigungen und Beschimpfungen können strafbar sein, wenn sie in einer Weise erfolgen, in der sie für Dritte wahrnehmbar sind. Wer also aus dem offenen Autofenster heraus eine beleidigende Äußerung tätigt, die von mehreren Personen wahrgenommen werden kann (also nicht nur von Schimpfendem und Beschimpften), begeht eine strafbare Handlung, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Monaten oder einer Geldstrafe bedroht ist – die finale Strafhöhe obliegt dem Richter. Sollte eine Drohung ausgesprochen werden, stellt dies sogar eine Straftat dar,

Beleidigungen oder beleidigende/bedrohende Gestiken im Straßenverkehr können auch zivilrechtliche Folgen haben. Der Beleidigte hat die Möglichkeit, Schadensersatz zu fordern, sofern er nachweisen kann, dass er tatsächlich einen Schaden erlitten hat. Praktisch bedeutender ist jedoch, dass der Beleidigte gerichtlich die Unterlassung weiterer Beleidigungen fordern kann. Im Falle einer Verurteilung müsste der Beleidigende die Prozesskosten beider Parteien tragen, die mehrere tausend Euro betragen können, weil man in derartigen Prozessen meist verpflichtend durch einen Anwalt vertreten sein muss. Die zivilrechtlichen Folgen haben bei Beschimpfungen zwischen Privatpersonen die größte Bedeutung.